

**Änderungsantrag:** Antrag Dauerhafte Änderung der Satzung der Studierendenschaft (Fachschaftsräte bzw. -organe)

**Antragsstellende:** Witko Ullitzka, Smilla Siefken

**Inhalt:**

**Ergänzung:** Das Studierendenparlament möge die folgende Ergänzung um den Abs. 7 nach Abs. 6 (Zählung vorbehaltlich) im § 25 Fachschaftsrat beschließen:

*(6) Beschlüsse des Fachschaftsrates können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.*

*(7) Einladungen zu den Sitzungen des Fachschaftsrates und deren Beschlüsse sind hochschulöffentlich digital bekannt zu machen.*

**Änderung:** Das Studierendenparlament möge die folgende Änderung des § 23 Fachschaft, Fachschaftsorgane Abs. 1 und Abs. 3, um einheitlich, entsprechend der übrigen Satzung (s. Antrag hierzu), zu gendern, beschließen:

*(1) Zur Fachschaft gehören alle an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten Studierenden eines Studiengangs.*

*(3) Die Organe der Fachschaft nehmen die Belange der Studierenden innerhalb eines Fachgebiets wahr.*

**Begründung:**

Um die Autonomie und besonderen Umstände der Arbeit der Fachschaftsräte anzuerkennen, werden diese von der Regelung des § 3 Bekanntmachungen ausgenommen. So müssen diese nicht hochfrequent hochschulöffentlich einladen und zusätzlich zu den Protokollen Beschlüsse zusammenfassen und dies wiederum analog einsehbar machen, sondern lediglich mindestens digital eine Einladung veröffentlichen sowie Beschlüsse veröffentlichen, sei es in Form der Protokolle oder als Zusammenfassung im Sinne herkömmlicher Beschlüsse.

Zur Begründung der Notwendigkeit sei auf die Begründung des entsprechenden Antrags auf Dauerhaften Änderung der Satzung der Studierendenschaft verwiesen.